

Vorwort

Eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen verpflichtet den Arbeitgeber zur Bekanntgabe bestimmter Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Mitteilungen. Diese ergeben sich insbesondere aus dem Arbeits- und Arbeitsschutzrecht.

Gegenstand des vorliegenden Bandes sind daher die aushangspflichtigen Unfallverhütungsvorschriften sowie wichtige Technische Regeln.

Wir haben uns bei der Auswahl vorrangig auf solche beschränkt, die von nahezu allen Betrieben und Dienstleistern in geeigneter Form betriebsöffentlich gemacht werden müssen oder von besonderer Wichtigkeit sind.

Wir möchten darauf hinweisen, dass neben den in allen Betrieben auszuhängenden allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften für bestimmte Branchen noch weitere spezielle Vorschriften der Unfallversicherungsträger und der Berufsgenossenschaften in geeigneter Form betriebsöffentlich gemacht werden müssen.

Falls Ihr Unternehmen zu einer Spezialbranche gehört, empfehlen wir, sich bei der Gewerbeaufsicht zusätzlich über die für Sie geltenden speziellen aushangspflichtigen Unfallverhütungsvorschriften und Technischen Regeln zu informieren.

Die Form der betrieblichen Bekanntmachung ist auf unterschiedliche Weise vorstellbar. Naheliegend ist der Aushang direkt neben Ihren „Erste-Hilfe-Kästen“ oder am „Schwarzen Brett“. Auch ein allgemein zugänglicher und von jedem Arbeitnehmer frequentierter Ort, z. B. am Empfang, kann für die Auslage oder den Aushang infrage kommen. Besonders praktisch für den Aushang erweist sich bei der vorliegenden Textsammlung die Lochung am linken oberen Rand.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass sich die vorgeschriebenen Bekanntmachungen nicht nur in einem gut lesbaren Zustand befinden, sondern auch aktuell sein müssen. Bei Vorschriftenänderungen sind die Aushänge oder Auslagen also baldmöglichst durch die aktuellsten Fassungen auszutauschen. Die genaue Beobachtung der Tätigkeit der Unfallversicherungsträger und der Berufsgenossenschaften im Bereich der Unfallverhütungsvorschriften wird dem Arbeitgeber daher empfohlen.

FORUM VERLAG HERKERT GMBH
Merching, 2019